Übertragung von Bergbauflächen in Schlesien

Inhaltsverzeichnis

Übertragung von Bergbauflächen in Schlesien 1
1. Einleitung 2
2. Methodik 4
3. SWOT-Analyse für fünf schlesische Gemeinden 5
3.1. Bytom 6
3.2. Czeladź 7
3.3. Jastrzębie-Zdrój 8
3.4. Miedźna 9
3.5. Sosnowiec 10
4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen: 12
Quellen 18

Verzeichnis der im Bericht verwendeten Abkürzungen

FST – Fonds für einen gerechten Übergang

GIG PIB – Hauptinstitut für Bergbau, Staatliches Forschungsinstitut GIOŚ –

Hauptinspektorat für Umweltschutz

GZM – Metropolregion Oberschlesien-Zagłębie

IETU – Institut für Ökologie industrialisierter Gebiete MPZP –

Lokaler Raumordnungsplan MST – Mechanismus für einen

gerechten Übergang

OPI TPP 2.0 – Offene Informationsplattform für Industriebrachen SG Reform – Generalsekretariat der Task Force für Reformen und Investitionen

SRK – Gesellschaft für die Umstrukturierung von Bergwerken

Aktiengesellschaft UWMSL – Marschallamt der Woiwodschaft

Schlesien UOKiK – Amt für Wettbewerbs- und Verbraucherschutz

WTZ – Großflächiges degradiertes Gebiet

This project is funded by the European Union via the Technical Support Instrument, managed by the European Commission Directorate-General for Structural Reform Support.
The views expressed herein can in no way be taken to reflect the official opinion of the European Union.

Funded by
the European Union

1. Einleitung

Die Woiwodschaft Schlesien ist die am stärksten von Kohle abhängige Region der EU, in der der Prozess Schließung von Bergwerken seit Anfang der 90er Jahre andauert. In den letzten 35 Jahren ist die Zahl der Steinkohlebergwerke von 70 auf 17 zurückgegangen. In diesem Zeitraum wurden zahlreiche Revitalisierungs-, Rekultivierungs- und Sanierungsprojekte durchgeführt, dennoch werden weiterhin rund 3000 ha Bergbauflächen von der Spółka Restrukturyzacja Kopalń SA (SRK, 2025) verwaltet.

Die Gesellschaft Restrukturyzacja Kopalń SA (SRK) ist eine staatliche Gesellschaft, die im Jahr 2000 gegründet wurde, um die Rekultivierung von Bergbauflächen in Polen zu verwalten. Die Gesellschaft handelt auf Grundlage des Gesetzes über den Betrieb des Steinkohlebergbaus, des Handelsgesetzbuches und des Gesetzes über das Geologie- und Bergbaurecht. Gemäß der aktualisierten Satzung, die seit dem 15. Dezember 2023 in Kraft ist, ist die SRK unter anderem verantwortlich für: 1) die Verwaltung der Stilllegung und Außerbetriebnahme stillgelegter Bergbauanlagen. 2) die Verwaltung, den Verkauf oder die Wiederverwendung von Vermögenswerten aus stillgelegten Bergwerken für eine neue wirtschaftliche Nutzung. 3) die Verhinderung von Umweltgefahren in Bergbaugebieten, einschließlich Wassergefahren, sowie die Durchführung von Rekultivierungs- und Revitalisierungsmaßnahmen. 4) Abwicklung von Entschädigungen und anderen Verpflichtungen gegenüber ehemaligen Bergbauarbeitern. 5) Übernahme der Rechte und Pflichten aus Verwaltungsentscheidungen im Zusammenhang mit übertragenen Vermögenswerten (SRK, 2023).

Die Gesellschaft für die Umstrukturierung von Bergwerken (SRK) realisiert im Rahmen ihrer Aufgaben Projekte im Zusammenhang mit der Umgestaltung von Bergbaugebieten, darunter auch solche, die aus dem Fonds für gerechte Transformation finanziert werden. Dazu gehören unter anderem der Gaming- und Technologie-Hub in Katowice auf dem Gelände der ehemaligen Zeche Wieczorek in Katowice (10 ha an die Stadt übertragen, Projekt, Förderung in Höhe von 309 Mio. PLN) und Kazimierz OdNowa in Sosnowiec (Gelände der ehemaligen Zeche Kazimierz-Juliusz, Projekt, Förderung in Höhe von über 70 Mio. PLN, mit der Möglichkeit der Übertragung weiterer 40 ha).[1] Die SRK nimmt an Treffen und Veranstaltungen zum Thema Transformation teil, u. a. im Rahmen des Weißbuchs zur Transformation, der Veröffentlichung „Pakt für saubere Industrie" und des Projekts „Regionales Observatorium für den Transformationsprozess 2.0". Von Januar bis Juni 2025 veröffentlichte das Unternehmen über 20 Mitteilungen zum Thema Transformation.

Eine Analyse der öffentlichen Debatte zeigt, dass es Kritik an einigen Maßnahmen der SRK im Zusammenhang mit der Übertragung von Bergbauflächen an lokale Behörden oder private Investoren gibt. Die Hauptvorwürfe beziehen sich auf mangelnde Transparenz, Langsamkeit oder Inkohärenz bei der Nutzung der verkauften Flächen im Hinblick auf lokale Planungsziele. Die Vorwürfe beziehen sich auch auf die Konzentration auf
„Versuchen, die eigene Verwaltung durch den Verkauf eines Teils dieser Grundstücke aufrechtzuerhalten" anstatt die von ihr verwalteten Gebiete zu revitalisieren. Eine andere kritische Meinung weist darauf hin, dass die SRK Grundstücke verkauft habe, ohne die damit verbundenen Risiken zu berücksichtigen, z. B. die Nutzung der von privaten Unternehmen erworbenen Grundstücke zur Schaffung illegaler Mülldeponien anstatt das Potenzial zu nutzen

[1] Darüber hinaus wurden in Pszów, im Gebäude der ehemaligen Anna-Mine, eine Stadtbibliothek, ein Sozialhilfezentrum und ein Dienstleistungszentrum für Bildungseinrichtungen eingerichtet; bisher wurden der Gemeinde fast 10 ha übertragen, weitere 11,5 ha sind geplant. In Ruda Śląska hat die SRK den historischen Komplex des Franciszek-Schachts übergeben, in dem das Lokale Traditionszentrum untergebracht ist und Sozialwohnungen geplant sind. Auch in Bytom (nach KWK Rozbark – Theater und Sportzentrum), Rybnik (historische Mine Ignacy) und Czeladź (Museum Saturn, Galerie, Sozialdienstzentrum und Mediathek).

dieser Gebiete, z. B. zur Schaffung von Arbeitsplätzen. Die SRK wird auch dafür kritisiert, dass sie nur einen sehr begrenzten Teil ihrer Möglichkeiten nutzt, um Gebiete an lokale Gemeinden für öffentliche Zwecke zu übertragen. (Ślązag.pl, 2023; Widera-Cichoń, 2023)

Als Antwort auf die Kritik weist die SRK darauf hin, dass das Ausmaß der Herausforderung und die begrenzten Ressourcen die Hauptgründe für die langwierigen Prozesse sind. Erstens betont die SRK, dass sie in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen handelt und das Land nicht übertragen kann, bevor der Eigentumsstatus geklärt und Umweltprüfungen durchgeführt wurden. Kontaminierte oder technisch degradierte Flächen erfordern komplexe und oft langwierige Sanierungsprozesse. Das Unternehmen verweist auch auf die begrenzte Anzahl von Mitarbeitern und Finanzmitteln, die es unmöglich machen, alle Übertragungen gleichzeitig zu bearbeiten. SRK betont, dass die Gemeinden in Schlesien einen proaktiven und kooperativen Ansatz verfolgen müssen, um den Prozess der Übergabe von Bergbauflächen zu beschleunigen, indem sie konkrete Pläne für die Wiederverwendung der Flächen vorlegen und, soweit möglich, die Sanierung mitfinanzieren oder eine Teilverantwortung für die Flächen übernehmen. Die SRK weist auch darauf hin, dass die jüngsten Gesetzesänderungen, insbesondere das Gesetz von 2023 über große degradierte Gebiete, neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit durch spezielle *Joint Ventures* und vereinfachte Verfahren eröffnen.

Die Gesellschaft Restrukturyzacja Kopalń (Umstrukturierung von Bergwerken) verweist auf ihrer Website auf zusammengefasste Informationen über ihre Ressourcen. Unter der Rubrik „Über uns" findet man u. a. eine Zusammenfassung der grundlegenden Aktivitäten, z. B. Informationen über die vorhandenen Immobilienressourcen. Diese Daten werden jedoch selektiv angegeben, ohne umfassende Informationen über den Erwerb und die Veräußerung weiterer Vermögenswerte in der Geschichte des Unternehmens, ohne die Möglichkeit, ihren Standort zu bestimmen und zu überprüfen, welche Gemeinden konkret von den Aktivitäten der SRK betroffen waren.[2] Ähnlich verhält es sich mit den Informationen auf der Website der SRK über durchgeführte Umweltmaßnahmen und Fragen im Zusammenhang mit dem Bereich HR – einschließlich Programmen zur Umstrukturierung und Umschulung von Bergbaupersonal. Diese Informationen sind in einzelnen Mitteilungen verfügbar, jedoch in begrenztem Umfang, angepasst an die Kommunikationsbedürfnisse, und nicht als systematisierte Datensammlung.

Ein separates Thema in der Tätigkeit der SRK ist die Übertragung von Bergbaugebieten an Gemeinden in Form von Schenkungen. Ähnlich wie Informationen über den Verkauf von Bergbau-Vermögenswerten (Grundstücke, Gebäude und Bauwerke) und Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Region werden diese Informationen über Einträge auf der Website unter der Rubrik „Aktuelles" und über soziale Medien (d. h. Facebook und LinkedIn) veröffentlicht. Das Ergebnis dieser Maßnahmen sind in der Regel Veröffentlichungen in den Medien auf der Grundlage der bereitgestellten Mitteilungen, die vom Unternehmen an verschiedene Redaktionen versandt werden. Derzeit gibt es jedoch kein Formular, keine Vorschriften oder Handbuch für diesen Prozess. Das genaue Verfahren und die Kriterien für die Einreichung, Bewertung und Entscheidung über solche Anträge sind nicht bekannt.[3] Wichtig ist, dass in der derzeit in Bearbeitung befindlichen Novelle zum Betrieb des Steinkohlebergbaus vorgeschlagen wird, die Verpflichtung zur Zustimmung durch die SRK und den begünstigten Rechtsträger im Prozess zur Übertragung von Bergbauflächen aufzuheben. Darüber hinaus schlägt vor, sich auch

[2] Im Rahmen der regionalen Konsultationen wiesen zwei Interessengruppen darauf hin, dass es für die Zwecke dieses Berichts sinnvoll wäre, die genaue Fläche und Lage der derzeit im Besitz der SRK befindlichen Grundstücke anzugeben. Da diese Daten jedoch nicht vorliegen, wurden sie nicht in den Bericht aufgenommen.

[3] Das derzeitige Verfahren zur Übertragung von Bergbauflächen an Gemeinden als Schenkung basiert auf den Bestimmungen des Gesetzes über die Immobilienwirtschaft (d. h. Gesetzblatt 2025, Pos. 497), dem Bürgerlichen Gesetzbuch, dem Gesetz über den Betrieb des Steinkohlebergbaus (Gesetzblatt 2023, Pos. 540) und dem Gesetz über großflächige degradierte Gebiete (Gesetzblatt 2023, Pos. 1407) sowie der Satzung der SRK.

Einführung der Überwachung und Kontrolle des Prozesses der Übertragung von Bergbauflächen. Der zuständige Minister (derzeit der Minister für Staatsvermögen) ist verpflichtet, ein Verzeichnis der übertragenen Immobilien zu führen und regelmäßig über deren Zustand und Effizienz zu berichten.

Raumplanung. Obwohl die Annahme der vorgeschlagenen Änderungen zu einer Verbesserung der Aufsicht und der Effizienz des Prozesses beitragen kann

Effizienz des Prozesses beitragen, indem sie die Einleitung von Korrekturmaßnahmen im Falle von Unregelmäßigkeiten ermöglichen, wird dies nicht automatisch zu einer größeren Transparenz des Prozesses führen.

Nach den jüngsten Erklärungen plant die SRK, das bisherige Tempo der Übergabe von Bergbauflächen zu erhöhen. Bis Ende 2025 plant sie, den Gemeinden für öffentliche Zwecke ca. 200 ha, d. h. fast 7 % der 3000 ha Bergbauflächen, die dem Unternehmen gehören, zu übergeben.[4] Das Unternehmen erklärt, dass dies mehr ist als die gesamte Fläche, die in den letzten zehn Jahren an die Gemeinden übertragen wurde. [5] Das Unternehmen hat außerdem erklärt, dass es sich noch stärker für einen gerechten Transformationsprozess in Polen engagieren wird. (Nettg.pl, 2024)

Die schnellere Übertragung von Bergbauflächen geht auch mit regulatorischen Änderungen einher, die darauf abzielen, die bisherige Praxis der Übertragung von stillgelegten Bergwerken an die SRK zu beenden. Gemäß der 2024 verabschiedeten Novelle des Geologengesetzes werden die Vermögenswerte von Steinkohlebergwerken, die nach dem 31. Dezember 2023 stillgelegt wurden, nicht mehr an die SRK übertragen. Die SRK wird jedoch weiterhin für die Verwaltung ihrer stillgelegten Vermögenswerte verantwortlich sein.

2. Methodik

Dieser Bericht ist Teil des Projekts „Unterstützung der Umsetzung einer gerechten Transformation in Polen", das vom Ministerium für Fonds und Regionalpolitik bei der GD Reform (ehemals GD Reform) eingereicht und im Auftrag der GD Reform von einem Konsortium unter der Leitung von Ecorys in Zusammenarbeit mit Trinomics, Guidehouse, dem Institut für Ökologie industrialisierter Gebiete (IETU) und dem Hauptinstitut für Bergbau – Staatliches Forschungsinstitut (GIG-PIB) durchgeführt wird.

Um allgemeine Kenntnisse zu sammeln, haben wir zunächst eine Literaturrecherche und ausführliche Interviews mit wichtigen Interessengruppen in der Region durchgeführt, um Informationen über die wichtigsten Herausforderungen zu sammeln, die eine schnelle Umwandlung von Bergbaugebieten in der Woiwodschaft Schlesien behindern. Anschließend haben wir eine Umfrage unter 64 Gemeinden durchgeführt, die in der Entwicklungsstrategie für die Woiwodschaft Schlesien „Śląskie 2030" als strategische Interventionsgebiete ausgewiesen sind, und dabei sechs Fragen zu den wichtigsten Herausforderungen in Bergbaugebieten gestellt (Anhang 6). Ziel der Umfrage war es, Gemeinden mit Bergbaugebieten zu finden, in denen vorab identifizierte Herausforderungen bestehen, und Informationen zu sammeln über

[4] Auf der Grundlage von Artikel 23 des Gesetzes über den Betrieb des Steinkohlebergbaus kann die SRK als Bergbauunternehmen Vermögenswerte, darunter Immobilien, an eine Bergbaugemeinde oder eine Wohnungsgenossenschaft
, mit deren Zustimmung für Zwecke im Zusammenhang mit der Realisierung technischer Infrastruktureinrichtungen oder anderen öffentlichen Zwecken sowie zur Förderung der Wirtschaftstätigkeit in der Bergbaugemeinde. Die derzeit in Bearbeitung befindliche Novelle des Gesetzes sieht eine Erweiterung der Liste der Einrichtungen vor, denen Bergbauflächen übertragen werden können, um lokale Selbstverwaltungskörperschaften und andere kommunale juristische Personen, staatliche juristische Personen und Gesellschaften, die Sonderwirtschaftszonen verwalten. Es wird auch vorgeschlagen, die Zwecke, für die Bergbauflächen übertragen werden können, um den Bau, den Ausbau und die Instandhaltung von Entwässerungssystemen zu erweitern. Die vorgeschlagene Novelle sieht auch eine Erweiterung der Definition von Bergbaugemeinden um diejenigen vor, die von den Auswirkungen des Bergbaus betroffen sind (unabhängig vom Vorhandensein von Lagerstätten).

[5] https://nettg.pl/gornictwo/210712/nowelizacja-ustawy-gorniczej-ma-zmienic-sposob-likwidacji-kopaln

anderen potenziellen Problemen und Bedürfnissen. Die Umfrage wurde über die Plattform LimeSurvey durchgeführt und war vom 18. Dezember 2024 bis zum 10. Januar 2025 verfügbar.

Die Umfrage umfasste sechs Fragen, mit denen Gemeinden mit von SRK verwalteten Bergbaugebieten oder anderen problematischen Bergbaugebieten ermittelt werden sollten. Sie enthielt sowohl geschlossene als auch offene Fragen.

Von den 64 kontaktierten Gemeinden füllten 25 die Umfrage aus und gaben die wichtigsten problematischen Industriebrachen an. Einige der Gemeinden, die den Fragebogen nicht beantwortet haben, gaben an, dass es keine Industriebrachen gebe. Von den 25 ausgefüllten Fragebögen gaben 12 Gemeinden Industriebrachen an, die von der SRK verwaltet werden, oder andere aktive Bergbaugebiete und bekundeten gleichzeitig ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit im Rahmen dieses Projekts. Die detaillierten Ergebnisse der Umfrage sind in Anhang 1 zu finden.

Auf der Grundlage der Antworten und des Expertenseminars haben wir unter Anwendung verschiedener Bewertungskriterien wie Größe und Lage der Gemeinde sowie wirtschaftliche Lage fünf Gemeinden ausgewählt. Die ausgewählten Gemeinden sind sehr unterschiedlich. Sie befinden sich in verschiedenen Teilregionen der Woiwodschaft Schlesien. Ihre Größe schwankt zwischen 16.000 (Miedźna) und 174.000 (Sosnowiec) Einwohnern. Die Bergbautätigkeit in diesen fünf Gemeinden befindet sich in unterschiedlichen Phasen – während in Sosnowiec die letzte Mine 2015 geschlossen wurde, könnte in Jastrzębie Zdrój der Kohleabbau gemäß der letzten öffentlichen Fassung des Sozialvertrags sogar bis 2049 andauern.

Im dritten Schritt haben wir auf der Grundlage der Umfrageergebnisse fünf Interviews mit Vertretern der fünf ausgewählten Gemeinden geführt, um tiefergehende Erkenntnisse zu gewinnen. Nach den Interviews führten wir fünf Workshops in den Gemeinden durch, an denen ein breiterer Kreis von Gemeindevertretern (in einigen Fällen auch Vertreter von Gemeindegesellschaften, Selbstverwaltungsorganisationen, dem Marschallamt der Woiwodschaft Schlesien und dem SRK) teilnahm, um die gesammelten Informationen vorzustellen, zu diskutieren und zu ergänzen. Das Endergebnis der Arbeit sind fünf lokale Aktionspläne, jeweils einer für jedes der ausgewählten Bergbaugebiete. Jeder Aktionsplan besteht aus drei Elementen, nämlich einer Charakteristik des Gebiets, Daten zum Flächennutzungsplan (einschließlich einer Liste potenzieller Partner und Finanzierungsquellen) und einem konkreten Aktionsplan (einschließlich der Angabe von Meilensteinen). Die in den Aktionsplänen genannten Punkte berücksichtigen die Probleme und die Vielfalt der analysierten Bergbaugebiete. Die Aktionspläne sind diesem Bericht als Anhänge beigefügt.

3. SWOT-Analyse für fünf Gemeinden in Schlesien

Jedes der analysierten Bergbaugebiete steht gleichzeitig vor mehreren Herausforderungen, was jedes von ihnen zu einem komplexen und einzigartigen Fall macht. Keines der Gebiete ist bisher Gegenstand eines konkreten Plans oder einer Strategie. Alle Gebiete zeichnen sich durch eine komplexe Eigentumsstruktur aus – sie gehören teilweise der SRK, den Gemeinden und privaten Eigentümern. Eine Ausnahme bildet die Gemeinde Sosnowiec, die das Projekt Kazimierz OdNowa durchführt, das einen Teil des analysierten Gebiets (3,5 ha) umfasst, das sich im Besitz der Gemeinde befindet, und dessen Ziel es ist, neue soziale, geschäftliche, wissenschaftliche und historische Funktionen zu schaffen. Der Inhalt der folgenden Unterabschnitte wird in den Anhängen näher erläutert.

3.1. Bytom

Das Bergbaugebiet Nr. 121 (gemäß der Datenbank OPI TPP 2.06) hat eine Fläche von 53,2 ha. Auf dem Gelände befinden sich Halden und Abraumhalden sowie kritische Infrastruktur in Form von kommunalen Abwasserleitungen. Im zentralen Teil der Halde finden thermische Prozesse statt. Charakteristisch ist die zeitlich variable und komplexe Eigentumsstruktur des Gebiets (derzeit gehört nur 1 % der Fläche zur SRK). In der Umgebung des Geländes werden industrielle Aktivitäten durchgeführt. Die Gemeinde plant, das Gelände für wirtschaftliche Aktivitäten zu nutzen. Das Gelände erfüllt potenziell die Kriterien für die Schaffung großflächiger degradierter Gebiete (WTZ), in denen Maßnahmen zur Verbesserung des Umweltzustands erforderlich sind.

Stärken:

- gute Anbindung an die Straßeninfrastruktur und den öffentlichen Nahverkehr

- günstige Lage in der Nähe von Industrie- und Gewerbegebieten

- Größe des Geländes (über 40 ha), die (bei entsprechender Änderung der Vorschriften) die Möglichkeit bietet, einen Teil des Grundstücks durch interne Verlagerung innerhalb des Geländes von Abfällen zu befreien

- Isolierung von Wohngebieten

Schwächen:

- komplizierte Eigentumsverhältnisse

- mögliche Kontamination des Geländes mit gefährlichen Abfällen (nach dem Schmelzen, andere)

- thermische Prozesse auf der Abraumhalde, die sich auf diesem Gelände befindet

- Halde mit Flotationsabfällen aus dem Betrieb von Metallbergwerken und -verarbeitungsbetrieben: Nowy Dwór und Orzeł Biały

- Trasse der Druckleitung, die kommunale Abwässer zur Kläranlage leitet, die eine kritische Infrastruktur darstellt und die Nutzung der Grundstücke einschränkt

- unzureichende Tragfähigkeit des Bodens für den Bau von Fundamenten für Gebäude (Produktionsh allen, Logistikhallen)

Möglichkeiten:

- Qualifizierung des Gebiets als großflächig degradiertes Gebiet (WTZ) durch Eintragung in das Register der Hauptinspektion für Umweltschutz[7]

[6] https://www.opi-tpp.pl/home

[7] Zu den Vorteilen für die Selbstverwaltungen aus der Einstufung eines Gebiets als WTZ gehören vor allem die Erleichterung der Übernahme von Grundstücken, die Möglichkeit der Anwendung von Erleichterungen bei Enteignungen für öffentliche Zwecke und vereinfachte Planungsverfahren, die eine Verkürzung des Investitionsprozesses ermöglichen. Darüber hinaus bietet dies die Möglichkeit, zusätzliche öffentliche Mittel aus dem Staatshaushalt und EU-Fonds, darunter FEnIKS oder den Fonds für einen gerechten Übergang. Es gibt auch eine Priorität in Regierungs- und EU-Programmen – Investitionen, die auf WTZ-Gebieten durchgeführt werden, können bei Ausschreibungen um Mittel vorrangig behandelt werden.

- Verfügbarkeit regionaler Mittel für die Umwandlung von Bergbaugebieten

- teilweise gute vorläufige Umweltcharakteristik einiger Teile des Gebiets. Umweltforschungen wurden auf dem Gelände von der Schlesischen Technischen Universität, der Schlesischen Universität und der Technischen Universität Warschau durchgeführt. Geodätische Untersuchungen wurden auch von potenziellen Investoren und im Zusammenhang mit den laufenden Verwaltungsarbeiten im Zusammenhang mit der illegalen Lagerung von Siedlungsabfällen auf einem Teil des Geländes durchgeführt- Aufnahme der Zusammenarbeit mit einer Gruppe von Interessengruppen (Kommunalunternehmen, Energieunternehmen und ein Unternehmen, das Unternehmen aus dem Bergbau-, Hütten-, Energie- und Logistiksektor zusammenfasst), die an der Entwicklung des Objekts und der Zuweisung neuer Funktionen interessiert sind

Risiken:

- mangelnde Zusammenarbeit mit privaten Eigentümern, die bestimmte Teile des Geländes nach 1990 erworben haben

- hohe Kosten für die mögliche Beseitigung von Abfällen und kontaminierten Böden, darunter u. a. geschätzte Kosten in Höhe von 480 Mio. PLN für die Verlagerung und Sicherung von 1,5 Mio. m^3Abfällen, die auf dem Gelände der Gemeinde gelagert sind und Gegenstand eines laufenden Verwaltungsverfahrens sind.

- Einschränkungen bei der Zuweisung neuer Funktionen aufgrund der Kontamination des Geländes und der unzureichenden Tragfähigkeit des Bodens.

3.2. Czeladź

Das Bergbaugebiet 304 in Czeladź und das benachbarte Gebiet 305 in Sosnowiec im Online-Tool OPI TPP 2.0. Das Gebiet zeichnet sich durch seine Lage an der Grenze zwischen zwei Gemeinden, seine teilweise Nutzung zu Erholungszwecken (Verlauf eines bestehenden Radwegs durch das Gebiet) und die Nähe zu ehemaligen Industriegebieten aus, die zu Kulturerbestätten umgewandelt wurden. Ein wesentliches Problem des Gebiets ist das Fehlen einer Vision für seine Entwicklung und der Entwicklungsdruck, der in der Bebauung der angrenzenden Gebiete sichtbar wird.

Stärken:

- Lage in einem Wohngebiet

- Lage in der Nähe von historischen Gebäuden und Grünflächen

- vorhandene Vegetation

Schwächen:

- Fehlen eines einheitlichen Konzepts für den Standort

- Eigentumsverhältnisse

- Lage an der Grenze zwischen zwei Gemeinden

- Fehlende Entwicklungsinitiativen

Chancen:

- Mechanismus zur Übertragung von Grundstücken aus dem SRK an die Gemeinden

- Bau in unmittelbarer Nähe der Schnellstraße GZM

- Verfügbarkeit von Mitteln für die Revitalisierung von Industriebrachen und Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel Klima

- Festlegung lokaler Pläne zum Schutz von Grünflächen

Risiken:

- Druck seitens der Bauträger

- mangelnde Übereinstimmung zwischen den Gemeinden

- unkontrollierter Verkauf von Grundstücksteilen

- frühere Vorfälle von Selbstentzündung der Halde, die sich wiederholen können

3.3. Jastrzębie-Zdrój

Die Bergbaugebiete 350 in Jastrzębie-Zdrój und 351 in Mszana im Online-Tool OPI TPP 2.0. Das Gebiet zeichnet sich durch eine komplexe Eigentumsstruktur, einen unbestimmten Qualitätszustand und das Fehlen spezifischer Funktionszonen für die zukünftige Entwicklung aus. Das Gebiet zeichnet sich durch seine Nähe zur Staatsgrenze aus, was sowohl einen Vorteil als auch eine Belastung in Form der Wettbewerbsfähigkeit des ausländischen Marktes darstellt, sowie durch die gesellschaftliche Akzeptanz für Investitionen im Bereich der industriellen Tätigkeit. Im Mai 2025 (nach Abschluss der im Rahmen dieses Projekts durchgeführten Analysen) wurde zwischen SRK und KSSE eine Vereinbarung über die gemeinsame Erschließung von 500 Hektar Bergbauflächen geschlossen, die bis Ende 2025 im Verkaufsangebot von SRK enthalten sein werden.

Stärken:

- große Fläche

- Lage im Bereich eines Bergbaupfeilers – geringes Risiko bergbaulicher und geologischer Gefahren

- gute Verkehrsanbindung des Gebiets, insbesondere nach Abschluss des Straßenbauprojekts

- Entfernung von Wohngebäuden und gesellschaftliche Akzeptanz für industrielle Aktivitäten in dem betreffenden Gebiet

- Entwicklung eines lokalen Raumordnungsplans

- Zugänglichkeit zu Infrastrukturnetzen

- Offenheit für die Zusammenarbeit der Gemeinden Jastrzębie-Zdrój und Mszana

Schwächen:

- Fehlen eines kohärenten Konzepts für den betreffenden Ort

- Zersplitterung der Grundstücke und der Eigentumsverhältnisse

- Möglichkeit weiterer Teilungen nach dem Bau des neuen Verkehrssystems

- Keine festgelegte Arbeitsgruppe für den betreffenden Bereich mit einem bestimmten Leiter

- keine Bestandsaufnahme der unterirdischen Infrastruktur

- keine festgelegte Zukunft für die Fördertürme

- Geringes Unternehmertum unter den Einwohnern

- bessere Arbeits- und Geschäftsbedingungen in der Tschechischen Republik

Chancen:

- Bau eines neuen Verkehrssystems

- Verfügbarkeit von Mitteln für Transformationsmaßnahmen

- Interkommunale Vereinbarung

Risiken:

- Entvölkerung der Stadt

- unkontrollierter Verkauf von Teilen des Geländes

3.4. Miedźna

Das Bergbaugebiet 307 im Online-Tool OPI TPP 2.0. Die charakteristischen Merkmale des Gebiets, die es deutlich von anderen unterscheiden, sind seine Lage in einer Gemeinde am Rande der stark urbanisierten und industrialisierten Gebiete der Woiwodschaft Schlesien, was dazu führt, dass die Bevölkerung Investitionen, die mit einer Belastung für die Umgebung verbunden sind, nicht akzeptiert. Die Erschließung des Gebiets erfordert eine Anpassung an die in diesem Gebiet durchgeführten Vorhaben, die sowohl mit industriellen Aktivitäten als auch mit kommunalen Dienstleistungen zusammenhängen.

Stärken:

- große Fläche
- Lage im Bereich eines Bergbaugebiets – geringes Risiko von bergbaulichen und geologischen Gefahren
- Erreichbarkeit des Gebiets, insbesondere nach der Inbetriebnahme des Abschnitts der S1
- Entfernung zu Wohngebäuden
- Zugänglichkeit zu Infrastrukturnetzen

Schwächen:

- Fehlen eines einheitlichen Konzepts für das betreffende Gebiet
- Zersplitterung der Grundstücke und der Eigentumsverhältnisse
- Es gibt keine festgelegte Arbeitsgruppe für diesen Bereich mit einem bestimmten Leiter.

- Fehlen einer Bestandsaufnahme der unterirdischen Infrastruktur
- Widerwillen der Bevölkerung gegen die Ansiedlung von störenden Investitionen
- schwach entwickelter Prozess der Bürgerbeteiligung

Möglichkeiten:

- Bau eines neuen Verkehrssystems
- Verfügbarkeit von Mitteln für Transformationsmaßnahmen
- günstige demografische Bedingungen

Risiken:

- soziale Konflikte,
- unkontrollierter Verkauf von Teilen des Geländes

3.5. Sosnowiec

Grundstück Nr. 298 gemäß der Datenbank OPI TPP 2.0, ehemaliges Bergwerk Kazimierz Juliusz. Die Fläche des Grundstücks beträgt 23,5 ha. Es befindet sich in Sosnowiec im Stadtteil Kazimierz Górniczy. Der größte Teil des Grundstücks gehört der SRK. Ein Teil des Geländes mit einer Fläche von 3,5 ha wurde der Gemeinde für öffentliche Zwecke im Rahmen des Projekts Kazimierz OdNowa übergeben. Die Gemeindeverwaltung erwägt die Entwicklung einer Wohnfunktion, schließt aber auch die Einführung von städtischen Grünflächen oder die Entwicklung von Ökosystemdienstleistungen nicht aus, darunter auch die Einführung einer Freizeit- oder Industriefunktion unter Berücksichtigung der Einschränkungen, die sich aus der Nachbarschaft von öffentlichen Gebäuden und Wohngebäuden ergeben.

Stärken:

- günstige Straßen- und Bahnverbindungen sowie öffentliche Verkehrsinfrastruktur
- Hohe Investitionsattraktivität, bestätigt durch die Umsetzung des Projekts Kazimierz OdNowa auf einem Teil des Geländes (3,5 ha)
- unkomplizierte Eigentumsstruktur des Gebiets
- Vorhandensein von sowohl künstlich angelegten als auch natürlich gewachsenen Grünflächen, darunter Bäume und Sträucher, die für die zukünftige Entwicklung des Gebiets in Richtung Wohnungsbau, Dienstleistungen und Erholung genutzt werden können
- Günstige Lage in der Nähe von Wohngebäuden (nordöstliche Seite), die eine Nutzung für Wohnzwecke ermöglicht

Schwächen:

- mögliche Bodenverunreinigung
- Wucherung von Pflanzen, darunter möglicherweise invasive Arten

- Einschränkungen im Zusammenhang mit dem Mortimer-Graben – (Überschwemmungen, Rückstau)

Chancen:

- positive Haltung der SRK hinsichtlich der Übergabe des Geländes an die Gemeinde (unterzeichnete Absichtserklärung)
- reichhaltige bisherige Erfahrungen der Gemeinde bei der Übernahme und Erschließung von Bergbauflächen Umsetzung des Projekts „Kazimierz OdNowa", das zu einer sozioökonomischen Belebung des Gebiets führen wird
- die Nähe des zu rekultivierenden Gebiets zum Wald (auf der Südseite) – der Wald wird die Ökosystemfunktionen ergänzen, wenn diese auf dem analysierten Gebiet entstehen, sowie im Falle einer Wohnbebauung
- Möglichkeit der Nutzung des auf dem analysierten Gelände befindlichen Tiefwasserauffangbeckens zu Retentionszwecken – Entwässerung des Geländes
- Möglichkeit der Nutzung eines Teils der Flächen für Ausgleichspflanzungen von Bäumen im Stadtgebiet

Risiken:

- Unklare gesetzliche Bestimmungen bezüglich der Übertragung von Bergbauflächen an Gemeinden für öffentliche Zwecke
- Fehlende dokumentierte Kenntnisse über den Zustand des Geländes, darunter fehlende geochemische Untersuchungen, fehlende Daten über Bodensenkungen und hydrologische Bedingungen sowie fehlende Mittel für eine ordnungsgemäße Charakterisierung des Geländes
- Fehlen von Dokumenten, die den Zustand der Kontamination des Geländes bestätigen
- Fehlen einer Bestandsaufnahme und Charakterisierung des Zustands der Grünflächen
- Unzureichende Erkundung des Verschmutzungsgrades des Geländes und des genauen Verlaufs des Mortimer-Grabens

Zusammenfassend lassen sich die wichtigsten Herausforderungen für die fünf Gemeinden wie folgt zusammenfassen:

Umwelt- und technische Probleme: Die Gebiete sind häufig kontaminiert oder unzureichend untersucht, oder es besteht eine solche Gefahr (keine Untersuchungen durchgeführt), und die Informationen über die Infrastruktur (z. B. Entwässerung, Rohrleitungen, Schächte) sind unvollständig, was die Planung ihrer Bewirtschaftung erschwert.

Hohe Kosten für Sanierung und Revitalisierung: Die Wiederherstellung dieser Gebiete erfordert den Einsatz umfangreicher Ressourcen, entweder für die Aufstellung eines städtischen Haushaltsplans für diese Projekte (wenn die Gemeinde die Kosten tragen soll) oder für die Beantragung verschiedener Arten von Finanzmitteln. Besonders schwierig ist es, Instrumente aus der zweiten und dritten Säule des Mechanismus für einen gerechten Übergang zu erhalten (die in dieser Säule enthaltenen Mittel sind keine nicht rückzahlbaren Zuschüsse, wie dies bei der Fall ist FST und gleichzeitig ist die Vorbereitung eines geeigneten Antrags schwieriger

anspruchsvoller). Die Höhe der erforderlichen Kosten hängt vom Zustand des Geländes, seiner Verschmutzung und der vorgesehenen Funktion ab. Diese Zahlen können sehr unterschiedlich sein. Beispielsweise beliefen sich die Kosten für die Sanierung der Halde in Tarnów auf ca. 100.000 PLN pro Hektar, in Ruda
In Schlesien ca. 750.000 pro Hektar. Für die am stärksten verschmutzten Gebiete gibt die Literatur an , dass die Kosten sogar mehrere Millionen PLN betragen können.

Fehlende lokale Koordinierungsstrukturen: Die Gemeinden haben nicht immer Teams, die für Bergbaugebiete zuständig sind, oder Projektleiter, was die Durchführung von abteilungs- und gemeindeübergreifenden Prozessen erschwert. Sie stellen einen Mangel an externer Unterstützung bei der Vorbereitung von Projekten zum Management von Bergbaugebieten fest.

Geringe Beteiligung der Bevölkerung und lokale Spannungen: Einige Einwohner haben Angst vor neuen Investitionen (insbesondere industriellen), es mangelt an Vertrauen und einem aktiven Dialog über die Entwicklungsrichtungen. Nicht alle Gemeinden sind vorbereitet oder verfügen über ausreichende Erfahrung und personelle Kapazitäten, um einen qualitativ hochwertigen Dialog mit ihren Bürgern zu führen.

4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen:

Schlussfolgerung 1: Die derzeitige Rolle der SRK im Prozess der gerechten Transformation ist im Gesetz über den Betrieb des Steinkohlebergbaus und in der Satzung der Gesellschaft definiert, die den Gewinn an die erste Stelle ihrer Aktivitäten im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung von Bergbaugebieten setzt. Das soziale und lokale Interesse wird in der Aufgabenliste der SRK nicht berücksichtigt, abgesehen von der Schaffung von Arbeitsplätzen, jedoch nur im Rahmen der wirtschaftlichen Tätigkeit des Unternehmens. Trotz der erklärten Rolle als Vermittler in den Prozessen der gerechten Transformation verfügt die SRK über keine Rechtsgrundlage, um im Einklang mit der Logik dieses Prozesses zu handeln, der unter anderem die Interessen der lokalen Gemeinschaften berücksichtigt.

Empfehlung 1: Unabhängig von den derzeit laufenden Gesetzgebungsarbeiten sollte **das Ministerium für Staatsvermögen** das Gesetz über den Betrieb des Steinkohlebergbaus novellieren und die Satzung **der SRK** ändern, um die satzungsmäßigen Ziele der Gesellschaft zu erweitern und ihr zu ermöglichen, ihre Tätigkeit unter Berücksichtigung der Interessen der lokalen Gemeinschaften, einschließlich der Raumordnungspläne und Entwicklungspläne der lokalen Selbstverwaltungskörperschaften, auszuüben.[8]

Vorschlag 2: Die SRK stellt keine vollständigen Daten zu ihren Immobilien (z. B. Gesamtfläche, Lage) zur Verfügung. [9]Die SRK stellt umfassende und vollständige Daten zu den zum Verkauf stehenden Immobilien (in PDF-Dateien) zur Verfügung, veröffentlicht jedoch keine Quelldaten, die es ermöglichen würden, bereits verkaufte und noch nicht zum Verkauf stehende Grundstücke zu erfassen.

[8] Ein Modell, das es wert ist, in Betracht gezogen zu werden, ist die Aufteilung des deutschen Unternehmens RAG, dessen Aufgabe es ist
langfristige Finanzierung von Bergbauschäden, Rekultivierung von Bergbaugebieten und Unterstützung des Wandels unter Berücksichtigung der Entwicklung von Bildung, Innovation und Kultur

[9] Ein Teil dieser Aktivitäten wird durch das Online-Tool OPI TPP 2.0 abgedeckt.

Empfehlung 2: Die SRK sollte alle relevanten Daten, z. B. Anzahl, Fläche und Lage aller in ihrem Besitz befindlichen Vermögenswerte, sowie Einzelheiten zu den Verfahren für die Übertragung von Bergbauflächen in Form von Schenkungen in benutzerfreundlicher Form zur Verfügung stellen. Aus verfahrenstechnischer Sicht ist es wichtig, die Kriterien für die Entscheidungsfindung der SRK und deren Gewichtung festzulegen.
einzelnen Kriterien. Die Daten zu allen von SRK verwalteten Bergbaugebieten sollten
auf der Website des Unternehmens verfügbar sein und mindestens einmal jährlich aktualisiert werden.

Schlussfolgerung 3: Die Informationen der SRK über den Grad der Umweltzerstörung sind für potenzielle Käufer oder Grundstückseigentümer nicht vollständig überzeugend. Tatsächlich gab es Fälle, in denen potenzielle Käufer nach einer eigenen Umweltanalyse des Grundstücks von einer Transaktion Abstand nahmen, weil sie eine Kontamination des Gebiets festgestellt hatten. Für Gemeinden, die an einem Erwerb von Grundstücken von der SRK interessiert sind, wirft dies zusätzliche Bedenken auf, ob die Ausgabe öffentlicher Gelder für eine zusätzliche Dekontaminierung als unsachgemäße Verwaltung öffentlicher Mittel angesehen werden könnte.

Empfehlung 3: **Das Ministerium für Staatsvermögen** und **das Ministerium für Klima und Umwelt** sollten einen Dialog über die Präzisierung der rechtlichen Verantwortung für mögliche Verschmutzungen von Bergbauflächen führen, die nach ihrem Kauf von der SRK entdeckt wurden. Darüber hinaus wird empfohlen, die Gemeinden bei der Beschaffung öffentlicher Mittel zur Finanzierung von Bodenuntersuchungen vor der Übernahme von der SRK zu unterstützen.

Schlussfolgerung 4: Die SRK berücksichtigt bei ihren Entscheidungen über den Verkauf von Bergbauflächen die Bonität potenzieller Käufer nicht in vollem Umfang. Nach Ansicht einiger Interessengruppen eröffnet dies Möglichkeiten für illegale Aktivitäten, z. B. die Einrichtung illegaler Mülldeponien.

Empfehlung 4: **Die Gemeinden und die SRK** sollten eine Praxis der Konsultation zur Bewirtschaftung von Bergbauflächen einführen. In diesem Prozess wird die SRK die Gemeinden vor dem Verkauf eines bestimmten Gebiets um eine unverbindliche Stellungnahme bitten. Die Gemeinden werden eine solche Stellungnahme abgeben, wenn Zweifel hinsichtlich potenzieller Käufer oder des Zwecks der Investition bestehen. Diese Änderung erfordert die Mitwirkung **des Ministeriums für Staatsvermögen**.

Vorschlag 5: Bei der bisherigen Praxis des Abschlusses von Verträgen über die Übertragung von Bergbauflächen an Gemeinden für öffentliche Zwecke hat die SRK versucht, eine Klausel aufzunehmen, wonach diese Flächen für einen Zeitraum von zehn Jahren nicht wirtschaftlich genutzt werden dürfen. Aus Sicht der Gemeinden blockiert dies jedoch das Entwicklungspotenzial dieser Gebiete und verlangsamt die Übertragung von Bergbauflächen an die Gemeinden. Darüber hinaus werden diese Gebiete den Gemeinden zur dauerhaften Nutzung und nicht zum Eigentum übertragen, was für viele private Investoren ein Investitionshemmnis darstellt.

Empfehlung 5: Die SRK sollte von der Praxis absehen, die Nutzung von Bergbauflächen für wirtschaftliche Zwecke für einen Zeitraum von zehn Jahren zu blockieren, oder diesen Zeitraum verkürzen, um den Gemeinden vernünftige Planungsperspektiven zu bieten. Darüber hinaus sollte die Erbpacht durch Eigentum ersetzt werden.

Antrag **6**: Art. 23 des Gesetzes vom 7. September 2007 über den Betrieb des Steinkohlebergbaus besagt, dass Gemeinden, die die Übertragung von Flächen in Form einer Schenkung beantragen Die von der SRK verwalteten Bergbaugebiete sind für die Festlegung des öffentlichen Zwecks der künftigen Nutzung dieses Gebiets verantwortlich. Nach der Stellungnahme des Amtes für Wettbewerbs- und Verbraucherschutz[10] stellt der Wohnungsbau – auch wenn er von Gemeinden und kommunalen Gesellschaften betrieben wird – gemäß Art. 6 des Gesetzes über die Immobilienwirtschaft keinen öffentlichen Zweck dar, sodass die von der SRK an die Gemeinden übertragenen Flächen nicht für solche Investitionen genutzt werden dürfen. Die Auslegung des Gesetzes über die kommunale Selbstverwaltung kann jedoch darauf hindeuten, dass solche Investitionen als den Kriterien des öffentlichen Zwecks entsprechend angesehen werden können. Gleichzeitig weisen die europäische Rechtsprechung[11] sowie die Praxis in Deutschland[12] , den Niederlanden[13] oder Spanien[14] darauf hin, dass bei entsprechenden Sicherungsmaßnahmen (z. B. Verkauf von Wohnungen unter Marktpreis oder an Personen mit geringem Einkommen) das öffentliche Ziel erfüllt ist.

Empfehlung 6: Es bedarf einer klaren Auslegung des Rechts durch die zuständigen nationalen Behörden. Alternativ dazu umfasst die Liste der Kategorien, die die Kriterien des öffentlichen Zwecks erfüllen, im Rahmen der Novellierung des Bergbaugesetzes kommunale Unternehmen, die für den Wohnungsbau zuständig sind.

Schlussfolgerung 7: Das Ausmaß und der Grad der Kontamination einiger Bergbaugebiete deuten darauf hin, dass das Gesetz über großflächige degradierte Gebiete eine mögliche Lösung für einige von ihnen sein könnte. Aufgrund ihrer Fragmentierung könnte die Untergrenze der Fläche von 50 ha ein Hindernis für Bergbaugebiete in schlesischen Gemeinden darstellen. Gleichzeitig wurde das Verfahren zur Einstufung solcher Gebiete als großflächige degradierte Gebiete bisher von keiner anderen Gemeinde in Polen außer den ersten fünf Gemeinden, die in das Gesetz aufgenommen wurden, angewendet, was ein erhebliches Hindernis für Gemeinden darstellt, die an dieser Lösung interessiert sind.

---

[10] https://legislacja.rcl.gov.pl/docs//2/12393102/13104115/13104118/dokument703105.pdf

[11] Gerichtshof der Europäischen Union. (2003). *Altmark Trans GmbH und Regierungspräsidium Magdeburg gegen Nahverkehrsgesellschaft Altmark GmbH* (C-280/00, ECLI:EU:C:2003:415) und Europäische Kommission. (2009). *Staatliche Beihilfe N 209/2009 – Niederlande. Das bestehende und künftige Finanzierungssystem für Sozialwohnungsgesellschaften in den Niederlanden* (C(2009)9963).

[12] OECD. (Oktober 2020). *Sozialer Wohnungsbau: Ein wichtiger Bestandteil der bisherigen und künftigen Wohnungspolitik*. OECD-Kurzdossier zu bezahlbarem Wohnraum. OECD Publishing. https://www.oecd.org/content/dam/oecd/en/publications/reports/2020/10/social-housing-a-key-part-of-past-and-future-housing-policy_ef96d6d9/5b54f96b-en.pdf

[13] https://www.iut.nu/wp-content/uploads/2017/03/Dutch-Soical-Housing-in-a-Nutshell.pdf?utm_source=chatgpt.com

[14] Ministerio para la Transición Ecológica y el Reto Demográfico. (2022). *Spanien: Vier Jahre auf dem Weg zu einer gerechten Energiewende*. Institut für gerechten Wandel (ITJ), spanische Regierung. https://www.transicionjusta.gob.es/content/dam/itj/files-1/Documents/Publicaciones%20ES%20y%20EN/Spain_4%20years%20towards%20a%20just%20energy%20transition.pdf

Empfehlung 7: Es sollte ein Dialog zwischen **den schlesischen Gemeinden** aufgenommen werden, um das Interesse an der Anwendung des Gesetzes über großflächige degradierte Gebiete zu bewerten. Wenn das Interesse bestätigt wird, sollte eine informelle Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Gemeinden, der GZM, der WFOŚiGW und des Transformationsfonds der Woiwodschaft Schlesien S.A. unter der Schirmherrschaft **des UMWSL** gebildet werden. Die Gruppe sollte die Anpassung des Gesetzes an die Besonderheiten der Bergbaugebiete (u. a. die häufige Zersplitterung des Eigentums an Bergbaugebieten), die möglichen Vorteile einer Einstufung des Gebiets als WTZ und eventuelle Zweifel hinsichtlich des im Gesetz beschriebenen Verfahrens bewerten. Gleichzeitig sollte **das Ministerium für Klima und Umwelt** Maßnahmen zur Förderung dieser gesetzlichen Lösung in Form von Workshops oder einem Handbuch für Gemeinden durchführen.

Antrag 8: Die Gemeinden melden einen Bedarf an systematischer Unterstützung durch externe Fachorganisationen, die ihnen helfen, sich in den schwierigen Verwaltungsverfahren im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung von Bergbaugebieten und Finanzierungsmechanismen zurechtzufinden. Sie weisen auf den Mangel an technischer Hilfe im Rahmen des Mechanismus für einen gerechten Übergang (FST sowie Säule II)[15] und eine unzureichende Begründung seitens des Marschallamtes im Falle einer negativen Bewertung von Förderanträgen. Dies erschwert es den Gemeinden, zu lernen und ihre Effizienz bei der Beschaffung externer Mittel zu verbessern.

Empfehlung 8: Auf der Grundlage einer Analyse der abgelehnten Förderanträge im Rahmen des FST sollte das Marschallamt der Woiwodschaft Łódź eine Studie erstellen, die eine Beschreibung der wichtigsten Fehler in den Anträgen und Hinweise zu deren Vermeidung enthält. Die Arbeiten zur Entwicklung der Möglichkeit der Einrichtung eines externen Betreibers von Bergbaugebieten und zur Förderung dieser Lösung bei den Gemeinden sollten ebenfalls fortgesetzt werden.

Liste der Anhänge:

1. Aktionsplan – Bytom
2. Aktionsplan – Czeladź
3. Aktionsplan – Jastrzębie-Zdrój
4. Aktionsplan – Miedźna
5. Aktionsplan Sosnowiec
6. Sechs Fragen der Umfrage

Inhalt der Frage	Art der Antwort
1. Welche Gemeinde vertreten Sie?	Liste mit 64 Gemeinden (Dropdown-Menü).
2. Bitte geben Sie das Bergbaugebiet (das zum SRK gehört) oder das aktive Bergbaugebiet in Ihrer Gemeinde an Gemeinde, das die größte Herausforderung für die Entwicklung darstellt.	Offene Frage, Text mit Antwort.

[15] Die Europäische Investitionsbank bietet im Rahmen ihrer Instrumente und über Jaspers Unterstützung bei der Projektvorbereitung an, jedoch sind diese Möglichkeiten nicht allgemein bekannt.

Bitte geben Sie die genaue Lage oder die Nummer des Grundstücks in der Datenbank OPI TPP 2.0 anzugeben. Bergbaugebiete, die direkt zur Gemeinde gehören, werden in der Umfrage nicht berücksichtigt. Bitte geben Sie die Gebiete an, die sich in Ihrem Gebiet liegen, aber von der SRK oder anderen Einrichtungen des Staatsschatzes verwaltet werden. Der Zugriff auf die OPI-Datenbank ist nur für registrierten Benutzern möglich. Dazu bitten wir Sie, sich in Ihr Konto einzuloggen oder sich im System zu registrieren.	
3. Scheint eines der genannten Probleme im Zusammenhang mit diesem Gebiet von entscheidender Bedeutung zu sein? Bitte beschreiben Sie die wichtigsten Probleme, die nicht in Frage 3	Geschlossene Frage mit der Möglichkeit, ein anderes Problem auszuwählen oder hinzuzufügen: • Komplizierte Rechtslage • Unkontrolliertes Wachstum der Vegetation • Problem bei der Beschaffung von Finanzmitteln aufgrund des Grundsatzes „Der Verursacher zahlt“ • Problem mit der der Nutzung des Geländes, damit es die Vorteile der Natur nutzen kann – wie z. B. die Verbesserung der Luftqualität oder die Schaffung von Erholungsgebieten Erholungsgebiete • Sonstiges (bitte Details im unten erscheinenden Fenster beschreiben)
4. Gibt es Interessenten für die Nutzung dieses Gebiets? Wenn ja, bitte angeben, welche?	Checkliste und Text, wenn JA angekreuzt ist. • JA • NEIN
5. Werden derzeit Varianten für die Nutzung des Geländes geprüft? Wenn ja, welche? Bitte nennen Sie andere Varianten für die Nutzung des Geländes.	Geschlossen, mit der Möglichkeit, eine andere Variante auszuwählen oder Hinzufügen einer weiteren Variante: • Keine Optionen geprüft • Erholungsparks • Stadtgrünflächen

	• Sportstätten • Wohnungsbau • Industrie und Infrastruktur • Sonstiges (bitte im Feld unten angeben)
6. Möchten Sie mit uns bei der weiteren Umsetzung des Projekts „Unterstützung der Umsetzung einer gerechten Transformation in Polen" zusammenarbeiten, das die Entwicklung von Systemlösungen und/oder eines Aktionsplans für die Nutzung von fünf ehemaligen Bergbaugebiete? An welcher Art der Zusammenarbeit wären Sie interessiert?	Geschlossen, mit der Möglichkeit, die Zusammenarbeit zu spezifizieren (Entwicklung von Systemlösungen, Entwicklung eines Aktionsplans für die Nutzung von fünf Bergbaugebieten) • JA • JA, ABER • NEIN

Quellen

1. Aedes – Dutch Association of Social Housing Organisations. (2013, Juli). *Dutch social housing in a nutshell*. [Veröffentlichung im PDF-Format]. Abgerufen unter https://www.iut.nu/wp-content/uploads/2017/03/Dutch-Soical-Housing-in-a-Nutshell.pdf?utm_source=chatgpt.com
2. Gibała, M. (2018, 7. August). *SRK will weitere Bergbaugebiete an Kommunalverwaltungen übertragen*. Abgerufen von BiznesAlert.pl: https://biznesalert.pl/srk-chce-przekazac-kolejne-pogornicze-tereny-samorzadom/ Portal Biznes Alert
3. Ministerium für ökologische Transformation und demografische Herausforderungen (2022). Spanien: 4 Jahre auf dem Weg zu einer gerechten Energiewende. Institut für gerechte Transformation (ITJ), Regierung von Spanien. https://www.transicionjusta.gob.es/content/dam/itj/files-1/Documents/Publicaciones%20ES%20y%20EN/Spain_4%20years%20towards%20a%20just%20energy%20transition.pdf
4. OECD. (2020, Oktober). Sozialer Wohnungsbau: Ein wichtiger Bestandteil der bisherigen und zukünftigen Wohnungspolitik. OECD-Kurzdossier zu bezahlbarem Wohnraum. OECD Publishing. https://www.oecd.org/content/dam/oecd/en/publications/reports/2020/10/social-housing-a-key-part-of-past-and-future-housing-policy_ef96d6d9/5b54f96b-en.pdf
5. Portal Samorządowy**.** (o. J.). *An Ideen für Bergbaugebiete mangelt es nicht, schwieriger ist ihre Umsetzung*. Entnommen aus dem Portal der Selbstverwaltung: https://www.portalsamorzadowy.pl/polityka-i-spoleczenstwo/pomyslow-na-tereny-pogornicze-nie-brakuje-gorzej-z-ich-realizacja%2C493795.html Portal der Selbstverwaltung
6. *Die SRK fordert die Möglichkeit, Bergbauflächen an alle Kommunalverwaltungen zu übertragen*. (2024, 5. Dezember). Entnommen aus dem Kommunalportal PAP: https://samorzad.pap.pl/kategoria/aktualnosci/srk-postuluje-mozliwosc-przekazywania-gruntow-pokopalnianych-wszystkim Kommunalportal PAP
7. Gerichtshof der Europäischen Union. (2003). Altmark Trans GmbH und Regierungspräsidium Magdeburg gegen Nahverkehrsgesellschaft Altmark GmbH (C-280/00, ECLI:EU:C:2003:415) und Europäische Kommission. (2009). Staatliche Beihilfe N 209/2009 – Niederlande. Das bestehende und künftige Finanzierungssystem der Sozialwohnungsgesellschaften in den Niederlanden (C(2009)9963).
8. Wasilewska, K. (2016, 23. September). *Die Selbstverwaltungen in Schlesien wollen das Recht auf Übernahme von Bergbauvermögen*. Abgerufen von BiznesAlert.pl: https://biznesalert.pl/slaskie-samorzady-chca-prawa-przejmowania-mienia-pogorniczego/ Portal Biznes Alert
9. Wroński, M. (2023, 19. April). *Das Ministerium will die Übertragung von Bergbauland an Städte beschleunigen. „Apap gegen Lungenentzündung*". Abgerufen von Ślązag.pl: https://www.slazag.pl/ministerstwo-chce-przyspieszyc-przekazywanie-samorzadom-pogorniczych-gruntow Ślązag.pl
10. *In der Woiwodschaft Schlesien gibt es 6500 ha Bergbauflächen, die Investoren anziehen sollten*. (2024, Datum unbekannt). Abgerufen von netTG.pl: https://nettg.pl/gornictwo/203934/w-wojewodztwie-slaskim-jest-6500-ha-terenow-pogorniczych-mialy-przyciagac-inwestorow

Rechtsakte

11. Gesetz vom 7. September 2007 über den Betrieb des Steinkohlebergbaus (Link)
12. Gesetz vom 21. August 1997 über die Immobilienwirtschaft (Link)
13. Gesetz vom 16. Juni 2023 über großflächige degradierte Gebiete (Link)
14. Gesetz vom 15. September 2000 Handelsgesetzbuch (Link)
15. Gesetz vom 9. Juni 2011 Geologie- und Bergbaugesetz (Link)

Funded by
the European Union